

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-588

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 27.06.2023 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	10.07.2023	Ö

Sachverhalt

Wie in der Anlage beschrieben, soll nach Änderung der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) die Möglichkeit bestehen auch Förderungen für die Errichtung von Löschwasserversorgungssystemen zu beantragen.

Nach aktuellem Stand liegt die geänderte Fassung der Förderrichtlinie noch nicht vor.

Die Errichtung einer Löschwasserzisterne kostet nach aktueller Berechnung 130.000,00€ - 150.000,00€.

Wenn sich die Förderquote nach dem Bereich „lokale Basisdienstleistungen“ richtet, könnte die Förderquote 65 % betragen.

Der Eigenanteil pro Löschwasserzisterne könnte somit 45.500,00€ bis 52.500,00€ betragen und wäre im Haushalt 2024 einzuplanen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

() die Förderung zum Bau von 2 Löschwasserzisternen in

und _____ zu beantragen, sobald die geänderte Förderrichtlinie vorliegt.

() den Eigenanteil im Haushalt 2024 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 kann die Realisierung eingeplant werden.

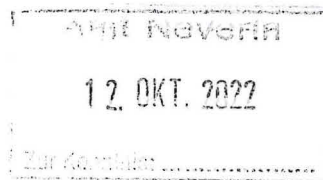
Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		0,00 €
Gesamtkosten:	100000 €	im Produktsachkonto (PSK):		00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.))				
Nein				
Ja	für Jahr	i.H.v.		

Anlage/n

1	2022-10-12 Schreiben von Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wg. Ihr Schreiben vom 6.9.2022 (öffentlich)
---	--

005484 12.OCT 22



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Der Minister

Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister
Herr Falk Wiskow
Über
Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Schwerin, 06.10.2022

Sehr geehrter Herr Wiskow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6.9.2022. Ich freue mich, dass Ihre Gemeinde das Ziel der Landesregierung, die Gemeinden unseres Landes auch weiterhin bei ihren Anstrengungen für die Bereitstellung von Löschwasser zu unterstützen, begrüßt. Insoweit kann ich gut Ihr Interesse daran, wie und wann dies erfolgt, nachvollziehen.

Die bisherige Förderung basierte auf der Richtlinie zur Förderung der Löschwasserversorgungssysteme (LöschWFöRL M-V). Die für die auf der Grundlage dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen erforderlichen Mittel wurden über den Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt. Infolge der hohen Nachfrage nach diesen Förderungen sind diese Mittel allerdings erschöpft und die Richtlinie Ende des letzten Jahres außer Kraft getreten. Die LöschWFöRL M-V wird auch nicht wieder in Kraft treten, da der Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern nicht fortgeführt werden kann.

Mein Ziel ist es daher, den Gemeinden künftig über ein anderes regelmäßig zur Verfügung stehendes Förderinstrument in der Angelegenheit eine Möglichkeit der Unterstützung zu eröffnen. Ich plane hierfür eine Änderung der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Die zuständige Fachabteilung meines Hauses erarbeitet aktuell den Entwurf der Änderung, wobei neben Löschwasserversorgungssystemen weitere Sachverhalte Eingang finden. Gemäß der Landeshaushaltsordnung unseres Landes ist für die Einführung dieser Änderungen ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass die geänderte ILERL M-V in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 in Kraft treten kann und somit ab dem Jahr 2024 auch Zuwendungen für Investitionen in Löschwasserversorgungssysteme nach der ILERL M-V gewährt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Backhaus

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-16022

E-Mail: t.backhaus@lm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de